

Information zu dieser Excel-Arbeitsmappe:



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Excel-Arbeitsmappe dient Ihnen dazu für Ihre Maßnahmen entsprechend viele Maßnahmenblätter zu erstellen, welche im Rahmen des Antrags auf Fehlbetragsausgleich notwendig sind.

Mithilfe der blauen Schaltfläche am Ende des Maßnahmenblatts können Sie ein weiteres Maßnahmenblatt erstellen, sodass Sie für jede Maßnahme ein gesondertes Maßnahmenblatt anfertigen können. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste auf die Schaltfläche "Weitere Maßnahme hinzufügen".

Im Tabellenblatt (Reiter) "**Gesamtberechnung**" bedarf es dann noch Ihrer Eintragungen für Pauschalzahlungen und erhaltene Vorausleistungen . Auch dort lässt sich über eine Schaltfläche das Maßnahmenblatt erweitern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dezernat 25, Sachgebiet Straßenausbaubeiträge unter der E-Mail-Adresse:

LBV-StrAusbB@LBV.brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Straßenausbaubeiträge

Maßnahmenblatt zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich



Anlage zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich
Schnurnachweis gemäß §§ 4, 5 und 6 Strab

Anwendungsbereich nach § 8 KAG - Öffentlichkeit der Einrichtung oder Anlage	
Maßnahme	1
Endabrechnung?	Ja
Bezeichnung der Straßenausbaumaßnahme	Beispielstraße
Straßenart bzw. -klassifizierung nach Straßengesetzlicher Paragraf der Straßenbauverordnung	Hauptverkehrsstraße §4 Abs.3 Nr.3 lit. a-h
Lageplan der Straße:	liegt bei Übersichtskarte.pdf
Link aus Brandenburgviewer (Werkzeuge)	Link
Förderung durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) oder anderer	Keine Förderung
Gemeinschaftsmaßnahme:	Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Bildokumentation VOR Beginn der Baumaßnahme			
Telleinrichtungen:	Anfang der Straße	Zwischenpunkte	Ende der Straße
Fahrbahn	x	x	x
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreife)	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
gemeinsamer Rad- und Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Beleuchtung	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Oberflächenentwässerung	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Parkflächen und Abstellflächen	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Bushaltestellen		x	
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
	Fotos vor dem Bau 1.pdf	mehrere Dateien	Fotos vor dem Bau 2.pdf

Bildokumentation NACH Beginn der Baumaßnahme			
Telleinrichtungen:	Anfang der Straße	Zwischenpunkt	Ende der Straße
Fahrbahn	x	x	x
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreife)	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
gemeinsamer Rad- und Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Beleuchtung	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Oberflächenentwässerung	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Parkflächen und Abstellflächen	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
Bushaltestellen		x	
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
	Fotos nach dem Bau Beispielstraße.pdf	Fotos nach dem Bau Beispielstraße.pdf	Fotos nach dem Bau Beispielstraße.pdf

Widmungsverfügung		
Widmungsverfügung:	Widmungsverfügung nicht vorhanden	Name der Datei
	Wenn keine Widmungsverfügung vorliegt dann: Nachweis des Brandenburgviewers (=AKTIS)	
Ist die Straße im Brandenburgviewer als öffentliche Straße ausgewiesen?	Ja	
Widmung:	liegt nicht bei	Name der Datei

Beschluss der Gemeindevertretung			
Beschluss der Gemeindevertretung:	vorhanden	11.04.2019	03_Amtsblatt_Mai_2019.pdf
Anlage zum Gemeindebeschluss:	Anlage	13.02.2019	Ausbaubeschluss 11042019 Beispielstraße.pdf
Veröffentlichung des Gemeindebeschlusses:	Amtsblatt	02.05.2019	03_Amtsblatt_Mai_2019.pdf
	Wenn KEIN Beschluss der Gemeindevertretung vorhanden ist, dann ist eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten notwendig		
Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten:	Bestätigung	Datum der Bestätigung	Name der Datei
	Bestätigung enthält:	Maßnahme und Telleinrichtungen	Kosten Zeitraum
weitere Erläuterungen:	ggf. Zweizeiler einfügen		Name der Datei

Nachweis über die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht		
	vom	Nachweis
Gesamtabnahme (VOB-Protokoll):	21.10.2020	VOB-Abnahme_Los 2_21.10.2020.pdf
	weitere Abnahmen (VOB-Protokolle) von einzelner Telleinrichtungen	
	vom	Nachweis
Fahrbahn	Datum	Name der Datei
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreife)	Datum	Name der Datei
Gehweg	Datum	Name der Datei
gemeinsamer Rad- und Gehweg	Datum	Name der Datei
Beleuchtung	02.07.2020	technische Abnahme.pdf
Oberflächenentwässerung	27.07.2020	technische Abnahme Regen.pdf
Parkflächen und Abstellflächen	Datum	Name der Datei
Bushaltestellen	Datum	Name der Datei
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	Datum	Name der Datei

KEINE Abnahme (VOB-Protokolle) dann Nachweis nach § 12 Abs. 5 VOB/B				
	vom	alle Telleinrichtung aufgeführt	Nachweis	Unterschrift
Nachweis nach VOB/B §12 Abs. 5	Datum	x	Name der Datei	x

KEINE Abnahme (VOB-Protokolle) und KEINE Abnahmefiktion nach § 12 Abs. 5 VOB/B dann Verkehrsfreigabe				
	vom	alle Telleinrichtung aufgeführt	Nachweis	Unterschrift
Nachweis der Verkehrsfreigabe	Datum	x	Name der Datei	x

Anwendungsbereich nach § 8 KAG - Erneuerung, Verbesserung, Erweiterung		
In Abgrenzung zur Instandsetzung muss eine Zuordnung stattfinden, die begründet ist.		
Teilrichtungen:	Zuordnung	Begründung/Beschreibung der Maßnahme
Fahrbahn	x	Dateiname
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)	Erweiterung	Dateiname
Gehweg	Erweiterung	Dateiname
gemeinsamer Rad- und Gehweg	Erweiterung	Dateiname
Beleuchtung	Erweiterung	Dateiname
Oberflächenentwässerung	Verbesserung	Dateiname
Parkflächen und Abstellflächen	Erweiterung	Dateiname
Bushaltestellen	x	Dateiname
Grünanlagen und Straßbegleitgrün	Erneuerung	Dateiname

Abgrenzung zwischen Ausbau- und Erschließungsmaßnahme gemäß § 242 Abs. 9 BauGB				
Maßgebliche Anlage(n) (Straße(n), Teileinr)	War vorhanden vor dem 03.10.1990	War vorhanden auf ganzer Länge	notwendiger Nachweis	ggf. unterschriebene Bestätigung
Fahrbahn	x	x	Name der Datei	x
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)	Nein	Nein	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Gehweg	Ja	Ja	Name der Datei	Erklärung liegt bei
gemeinsamer Rad- und Gehweg	Nein	Nein	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Beleuchtung	Ja	Ja	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Oberflächenentwässerung	Ja	Ja	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Parkflächen und Abstellflächen	Nein	Nein	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Bushaltestellen	Ja	Ja	Name der Datei	Erklärung liegt bei
Grünanlagen und Straßbegleitgrün	x	x	Name der Datei	x

Technisches Ausbauprogramm				
	realisiert vor dem 03.10.1990	realisiert auf ganzer Länge	Nachweis tech. Ausbauprogramm	tech. Ausbauprogramm?
Wurde vor dem 03.10.1990 ein technisches Ausbauprogramm auf ganzer LÄNGE realisiert?	Nein, wurde nicht realisiert	x	Name der Datei	vorhanden, liegt bei
Ist KEIN technisches Ausbauprogramm vorhanden, dann Nachweis des Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung vor dem 03.10.1990 auf ganzer Länge				
Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung	War vorhanden vor dem 03.10.1990	War auf vorhanden auf ganzer Länge	notwendiger Nachweis	ggf. unterschriebene Bestätigung
(1) hinreichend befestigte Fahrbahn	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau 2.pdf	
(2) zumindest primitive Art der Oberflächen	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau 2.pdf	
(3) Beleuchtung (ungefährdeter Haus-zu-Haus)	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau 2.pdf	

Berechnungsnachweis über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen

Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der (z. B. Kostenersatz für Zufahrten, Hausanschlüsse)	1.311.331,60 €
Beitragsfähiger Aufwand:	1.283.247,57 €
Aufwand (Gemeindeanteil):	907.673,80 €
Summe der Reduzierungen des Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen	32.322,57 €
Anteil der Beitragspflichtigen am	375.573,59 €
Nr. 6	0,00 €

Aufschlüsselung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand					
Teilrichtungen:	Sten (inkl. Nebenkosten)	Anliegeranteil in %:	Anliegeranteil in €:	Gemeindeanteil in %:	Gemeindeanteil in €:
Fahrbahn		0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
Radwege (einschließlich)	18.411,02 €	10,00%	1.841,10 €	90,00%	16.569,92 €
Gehweg	428.085,55 €	60,00%	256.851,33 €	40,00%	171.234,22 €
gemeinsamer Rad- und Gehweg	25.824,60 €	35,00%	9.038,61 €	65,00%	16.785,99 €
Beleuchtung	247.174,48 €	10,00%	24.717,45 €	90,00%	222.457,03 €
Oberflächenentwässerung	416.070,50 €	10,00%	41.607,05 €	90,00%	374.463,45 €
Parkflächen und Abstellflächen	116.578,72 €	50,00%	58.289,36 €	50,00%	58.289,36 €
Bushaltestellen		0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
Grünanlagen und Straßbegleitgrün	31.102,52 €	50,00%	15.551,26 €	50,00%	15.551,26 €
Summe:	1.283.247,39 €		407.896,16 €		875.351,23 €

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Entlastungsregeln der Straßenbaubeitragsatzung; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	0,00 €	Name der Datei
--	--------	----------------

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Anlagen der Allgemeinheit, Grundstücke in gemeindlichem Eigentum; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	32.322,57 €	Name der Datei
--	-------------	----------------

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Sonstiges; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	0,00 €	Name der Datei
---	--------	----------------

Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)					
Schlussrechnung	Nr.	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 28	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 29	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 30	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 31	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 32	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 33	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 34	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 35	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 36	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 37	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Zwischensumme				0,00 €	
ggf. Rechnungsübersicht				1.311.331,60 €	22.06.23 END Aufteilung Kosten auf TE und Anlagen.xlsx
Summe Schlussrechnungen =				1.311.331,60 €	

weitere Schlussrechnung hinzufügen

Weitere Maßnahme hinzufügen

Maßnahmenblatt zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich



Anlage zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich
Berechnungsnachweis gemäß §§ 4, 5 und 6 StraMeV

Anwendungsbereich nach § 8 KAG - Öffentlichkeit der Einrichtung oder Anlage

Maßnahme	2	
Handelt es sich hierbei um eine Endabrechnung?	Ja	
Bezeichnung der Straßenausbaumaßnahme:	Musterallee	
Straßenart bzw. -klassifizierung nach Straßenbaubetragsatzung:	Anlegerstraße	
diesbezüglicher Paragraph der Straßenbausatzung:	§4 Abs.3 Nr.3 lit. a-h	
Lageplan der Straße:	liegt bei	Lageplan
Link aus Brandenburgviewer (Werkzeugeleiste) abfordern	bb-viewer.geobasis-bb.de	
Förderung durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) oder anderer Zuwendungsgeber:		
Gemeinschaftsmaßnahme:	Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	

Bilddokumentation VOR Beginn der Baumaßnahme

Telleinrichtungen:	Anfang der Straße	Zwischenpunkte	Ende der Straße
Fahrbahn			
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)			
Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
gemeinsamer Rad- und Gehweg			
Beleuchtung			
Oberflächenentwässerung			
Parkflächen und Abstellflächen			
Bushaltestellen			
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich

Bilddokumentation NACH Beginn der Baumaßnahme

Telleinrichtungen:	Anfang der Straße	Zwischenpunkt	Ende der Straße
Fahrbahn			
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)			
Gehweg	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich
gemeinsamer Rad- und Gehweg			
Beleuchtung			
Oberflächenentwässerung			
Parkflächen und Abstellflächen			
Bushaltestellen			
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	ist ersichtlich	ist ersichtlich	ist ersichtlich

Widmungsverfügung

Widmungsverfügung:	Widmungsverfügung nicht vorhanden	
Wenn keine Widmungsverfügung vorliegt dann: Nachweis des Brandenburgviewers (=AKTIS)		
ausgewiesen?	Ja	
Andere Nachweise der öffentlichen Widmung:		

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss der Gemeindevertretung:	vorhanden	11.04.2019	03_Amtsblatt_Mai_2019.pdf
Anlage zum Gemeindebeschluss:	Anlage	12.02.2019	Ausbaubeschluss Musterallee 11042019.pdf
Veröffentlichung des Gemeindebeschlusses:	Amtsblatt	02.05.2019	03_Amtsblatt_Mai_2019.pdf
Wenn KEIN Beschluss der Gemeindevertretung vorhanden ist, dann ist eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten notwendig			
Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten:	nicht vorhanden		
weitere Erläuterungen:			

Nachweis über die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht

	vom	Nachweis
Gesamtabnahme (VOB-Protokoll):	21.10.2020	VOB-Abnahme_Los 2_21.10.2020.pdf
weitere Abnahmen (VOB-Protokolle) von einzelner Telleinrichtungen		
	vom	Nachweis
Fahrbahn		
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)		
Gehweg		
gemeinsamer Rad- und Gehweg		
Beleuchtung		
Oberflächenentwässerung		
Parkflächen und Abstellflächen		
Bushaltestellen		
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün		

KEINE Abnahme (VOB-Protokolle)

dann Nachweis nach § 12 Abs. 5 VOB/B

	vom	alle Telleinrichtung aufgeführt	Nachweis	Unterschrift
Nachweis nach VOB/B §12 Abs. 5				

KEINE Abnahme (VOB-Protokolle) und KEINE Abnahmefiktion nach § 12 Abs. 5 VOB/B

dann Verkehrsfreigabe

	vom	alle Telleinrichtung aufgeführt	Nachweis	Unterschrift
Nachweis der Verkehrsfreigabe				

Anwendungsbereich nach § 8 KAG - Erneuerung, Verbesserung, Erweiterung		
In Abgrenzung zur Instandsetzung muss eine Zuordnung stattfinden, die begründet ist.		
Teilrichtungen:	Zuordnung	Begründung/Beschreibung der Maßnahme
Fahrbahn		
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)		
Gehweg	Verbesserung	
gemeinsamer Rad- und Gehweg		
Beleuchtung		
Oberflächenentwässerung		
Parkflächen und Abstellflächen		
Bushaltestellen		
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	Erneuerung	

Abgrenzung zwischen Ausbau- und Erschließungsmaßnahme gemäß § 242 Abs. 9 BauGB				
Maßgebliche Anlage(n) (Straße(n), Teilrichtung(en)):	War vorhanden vor dem 03.10.1990	War vorhanden auf ganzer Länge	notwendiger Nachweis	ggf. unterschiedene Bestätigung
Fahrbahn	Ja	Ja		
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)				
Gehweg	Ja	Ja		
gemeinsamer Rad- und Gehweg				
Beleuchtung	Ja	Ja		
Oberflächenentwässerung	Ja	Ja		
Parkflächen und Abstellflächen				
Bushaltestellen				
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	Ja	Ja		

Technisches Ausbauprogramm				
	realisiert vor dem 03.10.1990	realisiert auf ganzer Länge	Nachweis tech. Ausbauprogramm	tech. Ausbauprogramm?
Wurde vor dem 03.10.1990 ein technisches Ausbauprogramm auf ganzer LÄNGE realisiert?	Nein, wurde nicht realisiert			NICHT vorhanden
Ist KEIN technisches Ausbauprogramm vorhanden, dann Nachweis des Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung vor dem 03.10.1990 auf ganzer Länge				
Indenmaß an bautechnischer Herrichtung anhand der Teilrichtungen	War vorhanden vor dem 03.10.1990	War auf vorhanden auf ganzer Länge	notwendiger Nachweis	ggf. unterschiedene Bestätigung
(1) hinreichend befestigte Fahrbahn	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau Musterallee.pdf	
(2) zumindest primitive Art der Oberflächenentwässerung	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau Musterallee.pdf	
(3) Beleuchtung (ungefährdeter Haus-zu-Haus-Verkehr)	Ja	Ja	Fotos vor dem Bau Musterallee.pdf	

Berechnungsnachweis über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen	
Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Nichtbeitragsfähiger Aufwand: (z. B. Kostensersatz für Zufahrten, Hausanschlüsse)	62.191,15 €
Beitragsfähiger Aufwand: (Gemeindeanteil):	24.876,46 €
Summe der Reduzierungen des Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil):	0,00 €
Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand	37.314,69 €

Aufschlüsselung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand					
Teilrichtungen:	Baukosten (inkl. Anliegeranteil in %:	Anliegeranteil in €	Gemeindeanteil in %:	Gemeindeanteil in €:	
Fahrbahn					
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)					
Gehweg	59.788,70 €	60,00%	35.873,22 €	40,00%	23.915,48 €
gemeinsamer Rad- und Gehweg					
Beleuchtung					
Oberflächenentwässerung					
Parkflächen und Abstellflächen					
Bushaltestellen					
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	2.402,45 €	60,00%	1.441,47 €	40,00%	960,98 €
Summe:	62.191,15 €		37.314,69 €		24.876,46 €

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Folgeberechnung der Straßenausbaumaßnahmen	0,00 €	Name der Datei
Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Anliegeranteil: Anliegeranteil: Grundstücke in	0,00 €	Name der Datei
Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Sachlage: Reduzierung der umlagefähigen	0,00 €	Name der Datei

Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)					
Schlussrechnung	Nr.	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 27	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 28	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 29	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 30	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 31	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 32	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 33	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 34	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 35	von wem	Datum	0,00 €	Name der Datei
Schlussrechnung	Nr. 36				
Zwischensumme					
ggf. Rechnungsübersicht				62.191,15 €	22.06.23 END Aufteilung Kosten auf TE und Anlagen.xlsx
Summe Schlussrechnungen = Tatsächlicher Aufwand				62.191,15 €	

weitere Schlussrechnung hinzufügen

Weitere Maßnahme hinzufügen

Anlage zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich
 Berechnungsnachweis gemäß §§ 4, 5 und 6 StraMoV

Zusammenfassung der Berechnungsnachweise über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen		
Gesamtsumme tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)	1.373.522,75 €	
Gesamtsumme nicht-beitragsfähiger Aufwand und anderweitig umlagefähiger Aufwand: (z. B. Kostenersatz für Zufahrten, Hausanschlüsse)	28.084,03 €	
Gesamtsumme beitragsfähiger Aufwand:	1.345.438,72 €	
Gesamtsumme Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand: (Anlagen der Allgemeinheit, Grundstücke in gemeindlichem Eigentum):	932.550,26 €	
Summe der Reduzierungen des Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil):	32.322,57 €	
Gesamtsumme Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil):	412.888,28 €	
Ermittlung des verbleibenden Fehlbetrages		
Gesamtsumme Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand: (auf Beitragspflichtige umlagefähiger Anteil)	412.888,28 €	
Gesamtsumme erhaltener Pauschalzahlungen:	841.516,14 €	
Summe noch nicht verwandeter/ angerechneter Pauschalzahlungen:	171.943,96 €	
Summe eigentlicher Fehlbetrag:	240.944,32 €	
Bereits erhaltene Vorausleistungen: (mit Angabe des Aktenzeichens)	0,00 €	Az.:
	0,00 €	Az.:
Summe der bereits erhaltenen Vorausleistungen:	0,00 €	
Bereits erhaltene stichtagsbedingte Erstattungen von Rückzahlungen:	0,00 €	
Summe verbleibender Fehlbetrag:	240.944,32 €	

weiteren
 Vorausleistungsfehlbetrag
 hinzufügen

Maßnahmenblatt zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich



Anlage zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich
 Nachweismittel gemäß §§ 4, 5 und 6 StB

Angabe zu den Pauschalzahlungen (PSZ)			
Jahr	erhaltene PSZ	verrechnet mit Antrag	Bescheiddatum
2019	158.678,24 €		
2020	168.248,34 €		
2021	169.312,44 €		
2022	173.333,16 €		
2023	171.943,96 €	38-2022-2599	01.02.2023
2024	0,00 €		
Summe Pauschalzahlungen	841.516,14 €		

Anlage zum Antrag auf Fehlbetragsausgleich
Berechnungsnachweis gemäß §§ 4, 5 und 6 StraMaV



Ausfüllhinweise zu den Berechnungsnachweisen über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen

Maßnahme	
Bezeichnung der Straßenausbaumaßnahme:	In diese Zelle ist die Bezeichnung der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme einzutragen. Als Bezeichnung kann bspw. der Straßenname und die Postleitzahl (o.ä.) gewählt werden. Außerdem können auch Teile von Straßenausbaumaßnahmen (Abschnittsbildung und Kostenspaltung gemäß § 8 Absatz 5 BbgKAG) in Anträge auf Fehlbetragsausgleich aufgenommen bzw. Erstattungen beantragt werden.
Handelt es sich hierbei um eine Endabrechnung?	Hier können Sie angeben, ob es sich um eine Endabrechnung der Maßnahme bei vorheriger Bescheidung eines Vorausleistungsfehlbetragsausgleichs handelt oder nicht.
Straßenart bzw. -klassifizierung nach Straßenbaubeitragsatzung:	In diese Zelle ist die Straßenart- bzw. klassifizierung nach der bis zum 31.12.2018 gültigen Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde/ Stadt einzutragen.
Link aus Brandenburgviewer (Werkzeugeiste) abfordern	Link auf Kartenausschnitt: Oben Links Werkzeugsymbol, Untermenü, Kartenausschnitt teilen, auf den erzeugten Link klicken- wird automatisch in die Zwischenablage kopiert, Über Strg+V hier in Excel einfügen, alt Rechtsklick Funktion "Einfügen"
Förderung durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) oder anderer Zuwendungsgeber:	In diese Zelle ist anzugeben, ob das Bauvorhaben durch den LS oder einen anderen Zuwendungsgeber gefördert wurde. Sofern das Bauvorhaben gefördert wurde, ist der Zuwendungsbescheid den Antragsunterlagen beizufügen.
Gemeinschaftsmaßnahme	In diese Zelle ist anzugeben, ob es sich bei dem Bauvorhaben um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LS oder einem anderen Beteiligten handelt. Sofern es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, ist dies mit dem Antrag anzugeben und nachzuweisen.

Bildokumentation VOR & NACH Beginn der Baumaßnahme			
Teileinrichtungen:	Anfang der Straße	Zwischenpunkt	Ende der Straße
Fahrbahn	Bitte Beachten Sie die Hinweise zur Bildokumentation auf der LBV Webseite. LBV.brandenburg/straßenausbeitrag.de Es müssen die jeweiligen beantragten Teileinrichtungen auf den Bildern eindeutig erkennbar sein zum Anfang der Straße, in der Mitte der Straße (Zwischenpunkte(e)) und am Ende der Straße. Es sollten alle 100 m ein Bild entlang der Straße gemacht werden, sodass "Zwischenpunkt(e)" bedeutet: dem Straßenverlauf folgend. Es müssen dementsprechend mehrere Bilder von den "Zwischenpunkten" angefertigt werden.		
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)			
Gehweg			
gemeinsamer Rad- und Gehweg			
Beleuchtung			
Oberflächenentwässerung			
Parkflächen und Abstellflächen			
Bushaltestellen			
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün			

Widmungsverfügung	
Widmungsverfügung	Die Widmung ist nach dem Straßen- und Wegerecht eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die Widmung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet (Gemeingebrauch) und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft. In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (z. B. für den Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).
Wenn keine Widmungsverfügung vorliegt dann: Nachweis den Brandenburgviewer (=ATKIS)	
Ist die Straße im Brandenburgviewer als öffentliche Straße ausgewiesen?	https://bb-viewer.geobasis-bb.de/ 1. Straßennamen und Gemeinde eingeben 2. Kartenebene (obern links) auswählen 3. Gemeindeinformationen 4. Gemeindestraßen aus ATKIS auswählen Öffentliche Straße werden grün angezeigt.
Andere Nachweise der öffentlichen Widmung	Sollte es andere Nachweise der öffentlichen Widmung geben, kann hier der Name der

Beschluss der Gemeindevertretung			
Beschluss der Gemeindevertretung	Bitte Beachten Sie, ein Haushaltsbeschluss ersetzt nicht den Beschluss der Gemeindevertretung. Sollte keine Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, muss der Hauptverwaltungsbeamte eine Bestätigung für die Maßnahme abgeben.		
Anlage zum Gemeindebeschluss			
Veröffentlichung des Gemeindebeschlusses	Wo wurde der Gemeindebeschluss veröffentlicht?	Wann wurde der Gemeindebeschluss veröffentlicht?	Nachweis der Veröffentlichung. Bsp. Screenshot der Gemeinde-Webseite oder des Amtsblattes
Wenn KEIN Beschluss der Gemeindevertretung vorhanden ist, dann ist eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten notwendig			
Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten	Die Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten muss die Maßnahme und die Teileinrichtungen benennen, die Kosten ausweisen und den Zeitraum der Baumaßnahme beinhalten. Der Hauptverwaltungsbeamte muss die Bestätigung unterschreiben . Die Bestätigung kann eingescannt per Mail dem LBV übermittelt werden. Das LBV behält sich vor, das Original nachzuvordern.		
weitere Erläuterungen	Hier können Sie weitere Erläuterungen einfügen.		

Nachweis über die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	
Gesamtabnahme (VOB-Protokoll)	Hier tragen Sie das Datum des Gesamtabnahmeprotokolls ein, ab dem die sachliche Beitragspflicht beginnt. Bei Name der Datei tragen sie den Namen, der Datei ein, die das VOB-Abnahmeprotokoll enthält.
weitere Abnahmen (VOB-Protokolle) von einzelner Teileinrichtungen	
Fahrbahn	Hier tragen Sie das Datum der entsprechenden Teilabnahme ein. Bei Dateiname tragen sie den Namen, der Datei ein, die das VOB-Abnahmeprotokoll enthält.
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)	
Gehweg	

OHNE Abnahme (VOB-Protokolle) dann Nachweis nach VOB/B § 12 Abs. 5	
Nachweis nach VOB/B §12 Abs. 5	Hier tragen Sie das Datum des Nachweises nach VOB/B §12 Abs. 5 ein. Achten Sie darauf, dass alle Teileinrichtungen benannt sind und die entsprechende Unterschrift ersichtlich ist.

OHNE Abnahme (VOB-Protokolle) und OHNE Annahme nach VOB/B § 12 Abs. 5 dann Verkehrsfreigabe	
Nachweis der Verkehrsfreigabe	Hier tragen Sie das Datum der Verkehrsfreigabe ein. Achten Sie darauf, dass alle Teileinrichtungen benannt sind und die entsprechende Unterschrift ersichtlich ist.

Anwendungsbereich nach § 8 KAG - Erneuerung, Verbesserung, Erweiterung	
In Abgrenzung zur Instandsetzung muss eine Zuordnung stattfinden, die begründet ist.	
Abgrenzung zur Instandsetzung	Handelt es sich um eine Instandsetzung kann diese nicht berücksichtigt werden.
Begründung/Beschreibung der Maßnahme	Hier sollten Sie Unterlagen einfügen, die die Baumaßnahme beschreiben . Eine Erläuterung oder Begründung, ob es sich um eine Erneuerung, eine Verbesserung oder eine Erweiterung handelt, können sich aus verschiedenen Unterlagen zusammensetzen, Bsp. Anlage zum Gemeindebeschluss, Planungskonzept eines Ing.büros usw.
Teileinrichtungen: Fahrbahn, Radwege usw.	Handelt es sich bei der jeweiligen Teileinrichtung um eine Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung.
Begriff: Erneuerung	Unter einer Erneuerung wird im Straßenbaubeitragsrecht die Ersetzung einer infolge bestimmungsgemäßer Nutzung nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit trotz ordnungsgemäßer Unterhaltung und Instandsetzung abgenutzten, d. h. verschlissenen Anlage durch eine gleichsam „neue“ Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart verstanden, mithin eine Maßnahme, durch die eine nicht mehr (voll-)funktionsfähige, also erneuerungsbedürftige Straße oder Teileinrichtung nach Ablauf der für sie üblichen Nutzungsdauer in einen Zustand versetzt wird, der mit ihrem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen vergleichbar ist.
Begriff: Verbesserung	Von einer Verbesserung kann gesprochen werden, wenn sich der Zustand der Anlage nach dem Ausbau in irgendeiner Hinsicht (z.B. räumliche Ausdehnung, funktionale Aufteilung der Gesamtlänge, Art der Befestigung) von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen oder nachmaligen (zweiten) Herstellung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihre Benutzbarkeit hat. Bei dem somit für die Beurteilung, ob eine durchgeführte Ausbaumaßnahme als Verbesserung zu qualifizieren ist, notwendigerweise anzustellenden Vergleich zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Zustand der Anlage ist auszugehen von dem ursprünglichen und nicht von dem unmittelbar vor der Ausbaumaßnahme bestehenden Zustand, weil anderenfalls jede Unterhaltungsmaßnahme eine beitragsfähige Verbesserung wäre, was nach der teilweise ausdrücklich bestimmten Konzeption der ausbaubeitragsrechtlichen Vorschriften gerade nicht der Fall sein soll. Vergleichsgegenstand für die Frage der Verbesserung sind der durch den abzurechnenden Ausbau herbeigeführte Zustand der Anlage in verkehrstechnischer Hinsicht gegenüber dem durch den vormaligen Ausbau geschaffenen Zustand.
Begriff: Erweiterung	Hierunter versteht man ein Hinzufügen zusätzlicher Teileinrichtungen auf der bisher schon Straßenzwecken dienenden Fläche. Das ist dann der Fall, wenn die bisherigen Teileinrichtungen z. B. um einen Geh- oder Radweg ohne Inanspruchnahme weiterer Flächen ergänzt werden. Eine beitragsfähige Erweiterung ist z. B. anzunehmen bei einer Verbreiterung der Bürgersteige oder der Fahrbahn. Fernerhin ist unter einer Erweiterung u. a. die Verbreiterung der Straße um eine Parkspur für den Anliegerverkehr zu verstehen

technisches Ausbauprogramm	
Wurde vor dem 03.10.1990 ein technisches Ausbauprogramm auf ganzer LÄNGE realisiert?	Ist ein technisches Ausbauprogramm vorhanden, muss diese zwingend eingereicht werden. Es müssen die Angaben vervollständigt werden, ob das technische Ausbauprogramm vor dem 03.10.1990 realisiert worden ist auf ganzer Länge.
Ist KEIN technisches Ausbauprogramm vorhanden, dann Nachweis des Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung vor dem 03.10.1990 auf ganzer Länge	
Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung anhand der Teilrichtungen:	Das Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung ist erfüllt, wenn eine befestigte Fahrbahn, mindestens eine primitive Art der Entwässerung und eine Beleuchtung vor dem 03.10.1990 jeweils auf ganzer Länge vorhanden waren. Nachweise sind ZWINGEND erforderlich.
(1) hinreichend befestigte Fahrbahn (2) zumindest primitive Form der Entwässerung (3) Beleuchtung (ungefährdeter Haus-zu-Haus-Verkehr)	Der Nachweis kann in Form von Bildern, Fotos, Postkarte, Bauplänen usw. erbracht werden. Sollte KEIN Nachweis vorhanden sein kann der Sachbearbeiter eine Erklärung abgeben , in der er bestätigt, dass die Anlage(n) (Straße(n), Teileinrichtung(en)) vor dem 03.10.1990 auf ganzer Länge vorhanden war. Die Erklärung MUSS handschriftlich unterschrieben sein. Die Erklärung kann eingescannt an das LBV übersendet werden.

Berechnungsnachweis über beitrags- und umlagefähige Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen

Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)	
Schlussrechnung	Bitte nummerieren Sie die Schlussrechnungen fortlaufend. Tragen Sie hier ein von WEM die Schlussrechnung ist, mit dem entsprechenden DATUM und die ausgewiesene SUMME. Im folgenden geben Sie den Dateinamen an, der Datei, die die angegebene Schlussrechnung beinhaltet.
ggf. Rechnungsübersicht	Haben Sie mehrerer Rechnungen in einer Übersicht zusammengefasst, können Sie hier diese Übersicht angeben. Geben Sie die ausgewiesene Gesamtsumme an und den Dateinamen, der Dateien, die die Übersicht beinhaltet.
Summe Schlussrechnungen = Tatsächlicher Aufwand	Der Tatsächliche Aufwand berechnet sich aus der Summe aller Schlussrechnungen plus der angegebene Gesamtsumme der Rechnungsübersicht. Behinhaltet die Rechnungsübersicht Schlussrechnungen, die darüber aufgeführt wurden, muss hier 0,00 € angegeben werden.

Tatsächlicher Aufwand: (Gesamtkosten der Straßenausbaumaßnahme - Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten)	In diese Zelle ist der tatsächliche Aufwand zur jeweiligen Straßenausbaumaßnahme einzutragen. Diese Zahl setzt sich regelmäßig aus den Herstellungskosten sowie den Baunebenkosten zusammen. Der tatsächliche Aufwand der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme ist Bemessungsgrundlage für den beitragsfähigen Aufwand sowie den auf Beitragspflichtige umlagefähigen Aufwand.
Nichtbeitragsfähiger Aufwand: (z. B. Kostenersatz für Zufahrten, Hausanschlüsse)	In diese Zelle ist der nichtbeitragsfähige Aufwand einzutragen. Diese Kosten zählen nicht zum beitragsfähigen Aufwand und sind aus den Gesamtkosten der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme herauszufiltern und abzuziehen.
Beitragsfähiger Aufwand:	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.
Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand (Gemeindeanteil):	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.
Summe der Reduzierungen des Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil):	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.
Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil):	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.

Aufschlüsselung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand					
Teileinrichtungen:	Baukosten (inkl. Nebenkosten):	Anliegeranteil in %:	Anliegeranteil in €:	Gemeindeanteil in %:	Gemeindeanteil in €:
Fahrbahn	Bitte tragen Sie hier die jeweiligen Baukosten der Teileinrichtungen ein.	Bitte tragen Sie hier, gemäß Ihrer Straßenbaubeitragssatzung, den prozentualen Anliegeranteil für die jeweiligen Teileinrichtungen ein.	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.	Bitte tragen Sie hier, gemäß Ihrer Straßenbaubeitragssatzung, den prozentualen Gemeindeanteil für die jeweiligen Teileinrichtungen ein.	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)					
Gehweg					
gemeinsamer Rad- und Gehweg					
Beleuchtung					
Oberflächenentwässerung					
Parkflächen und Abstellflächen					
Bushaltestellen					
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün					
Summe:	Die Summenbildungen erfolgen automatisch.				

Aufschlüsselung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand				
Teileinrichtung:	Anliegeranteil in %:	Anliegeranteil in €:	Gemeindeanteil in %:	Gemeindeanteil in €:
Fahrbahn	In diese Zelle ist der prozentuale Wert der jeweiligen Teilrichtung einzutragen, welcher in der bis zum 31.12.2018 gültigen Straßenbaubeitragssatzung zur Umlage von Aufwendungen auf die Anlieger festgelegt worden ist.	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.	In diese Zelle ist der prozentuale Wert der jeweiligen Teilrichtung einzutragen, welcher in der bis zum 31.12.2018 gültigen Straßenbaubeitragssatzung zur Umlage von Aufwendungen auf die Gemeinde festgelegt worden ist.	Hier erfolgt eine automatische Berechnung.
Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen)				
Gehweg				
gemeinsamer Rad- und Gehweg				
Beleuchtung				
Oberflächenentwässerung				
Parkflächen und Abstellflächen				
Bushaltestellen				
Grünanlagen und Straßenbegleitgrün				
Summe:	In dieser Zelle errechnet sich die Gesamtsumme des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand automatisch.		In dieser Zelle errechnet sich der Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand automatisch.	

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Entlastungsregeln der Straßenbaubeitragssatzung; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	In diese Zelle sind etwaige Reduzierungen des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil) einzutragen, die durch Entlastungsregeln der Straßenbaubeitragssatzung (bspw. Eckgrundstücke, vorherige Beitragspflicht von Anliegern) vorgenommen worden wären. Hierdurch vermindert sich der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand. Der Verminderungsbetrag wird auf den Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand aufgerechnet.
---	--

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Anlagen der Allgemeinheit, Grundstücke in gemeindlichem Eigentum; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	In diese Zelle sind etwaige Reduzierungen des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil) einzutragen, die durch Anlagen der Allgemeinheit und Grundstücke im gemeindlichen Eigentum entstehen. Hierdurch vermindert sich der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil).
--	---

Reduzierung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): Sonstiges; Reduzierung des umlagefähigen Aufwandes	In diese Zelle sind sonstige Reduzierungen des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil) einzutragen. Hierdurch vermindert sich der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (Anliegeranteil).
---	---

Vorausleistung: (für Maßnahme.....nach § 4 Absatz 3 StraMaV)	In diese Zelle sind etwaige Vorausleistungen einzutragen, welche für die abzurechnende Maßnahme bereits durch das LBV ausgezahlt worden sind (§ 4 Absatz 3 StraMaV).
--	--

Bereits erhaltene stichtagsbedingte Erstattungen von Rückzahlungen: (nach § 3 Absatz 1 StraMaV)	In diese Zelle sind stichtagsbedingte Erstattungen von Rückzahlungen einzutragen, welche für die abzurechnende Maßnahme bereits durch das LBV ausgezahlt worden sind (§ 3 Absatz 1 StraMaV). Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % (§ 3 Absatz 2 StraMaV) ist nicht anzugeben.
---	--

Endsumme des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil): für die Ermittlung des Fehlbetrages maßgeblicher Wert	In dieser Zelle errechnet sich die Endsumme des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand (Anliegeranteil) automatisch.
---	--